

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1910)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und von grosser Erbarmung, und dessen Barmherzigkeit über alle seine Werke geht.

Und wenn zur Erlangung der Seligkeit auch gute Werke notwendig sind, so wissen wir ja, dass wir aus uns selbst nicht einmal etwas Gutes zu denken imstande sind, sondern all unser Vermögen aus Gott ist; er gibt das Wollen und Vollbringen; ohne ihn können wir nichts tun, aber auch alles tun in dem, der uns stärkt.

Und was ist noch vor allem erforderlich, um in den Himmel zu kommen? Selbst bei Kindern, die in früher Jugend sterben, die heiligmachende Gnade und damit die Kindschaft Gottes. Diese aber kann uns wiederum nur Gott verleihen. „Sehet doch“, haben die Apostel mit triumphierender Freude den Gläubigen verkündet, „sehete doch, welche Liebe uns der Vater geschenkt hat, dass wir Kinder Gottes genannt werden und sind“ (1. Joh. 3). „Wenn aber Kinder, dann sind wir auch Erben, Erben Gottes und Miterben unseres Herrn Jesu Christi“ (Röm. 8).

So kann denn niemand zweifeln: das Heil kommt von dem Herrn. Ja, das Heil des Leibes und der Seele, unser zeitliches und ewiges Heil, von Gott müssen wir es erwarten und es auch von Gott erbitten. Ihr wisst ja, wie der Heiland uns beten gelehrt und zu beten befohlen hat. Wer soll uns vor jedem Uebel erlösen und vor Versuchungen oder doch vor dem Falle bewahren? Der Vater, der im Himmel ist. Wer soll uns die begangenen Sünden vergeben und uns geben das tägliche Brot, alles, was wir für jeden Tag an Leib und Seele nötig haben? Der Vater, der im Himmel ist. Und wer soll uns helfen, den Willen Gottes zu erfüllen, den Namen Gottes zu heiligen und das Reich Gottes zu erlangen? Auch wieder der Vater, der im Himmel ist.

So ist es denn wahr: das Heil kommt von dem Herrn, von ihm alles Heil für Zeit und Ewigkeit. Aber ebenso wahr ist der zweite Satz: „Und dein Segen, o Herr, ruht auf deinem Volke“, auf einem Volke nämlich, das in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Gliedern dir treu ergeben ist.

II.

Oder heisst es nicht an vielen Stellen der Heiligen Schrift: „Gott liebt die Gerechten, der Herr segnet sie und segnet ihre Wohnungen. Jene, die den Herrn fürchten, werden keinen Mangel leiden und an keinem Gute verkürzt. Selig der Mann, der im Gesetze des Herrn seine Freude hat, alles was er tut, wird ihm gelingen.“ Und wenn im 127. Psalm mit den lieblichsten Bildern das Glück einer Familie, der Vater im Kreise seiner Gattin und Kinder, geschildert wird, so lautet der Schlusssatz: „Siehe, so wird der Mann gesegnet, welcher den Herrn fürchtet“.

Und die Stadt Jerusalem, wie war sie so ruhmvoll und glücklich, so lange sie dem Herrn treu, in Wahrheit die Stadt Gottes gewesen ist! Von ihr singt der Psalmist: „Als herrliche Stadt bist du erbaut; zu dir steigen empor die Stämme Israels. Der Herr hat deine Tore fest gemacht und deine Kinder in dir gesegnet, dir Frieden gegeben im weiten Umkreis. Berge umgeben die Stadt, und der Herr umgibt sein Volk wie

eine feurige Mauer; ein Strom der Gnade und des Segens erfreut die Stadt Gottes; der Herr wohnt in ihrer Mitte, sie wird nicht wanken.“

Aber es sind auch andere Tage über Jerusalem gekommen, jene Tage, da es von den Babyloniern und später von den Römern belagert, erstürmt und zerstört wurde, da in ihm kein Stein auf dem andern blieb und so grosse Trübsal in ihm herrschte, wie vorher nicht gewesen noch fernerhin sein wird. Und warum denn? Weil Jerusalem den Herrn verlassen hatte, ihm untreu geworden war, weil es die Propheten getötet und den Sohn Gottes selbst gemordet hatte.

Und wie der Stadt Jerusalem, so erging es dem ganzen Volke. Je nach seinem Verhalten gegen Gott, wechselten seine Geschicke. War es dem Herrn getreu, sein Volk, dann sind ihm Glück und Macht und Ruhm zuteil geworden, hatte es aber seine Pflicht missachtet, war es aus einem Freunde zum Feinde Gottes geworden, dann haben Unglück und Knechtschaft und Erniedrigung es getroffen. Und so hatte es schon Moses dem Volke verkündet, indem er vor seinem Tode zu ihm sprach: „Siehe, ich lege Euch vor Segen oder Fluch: Segen, wenn Ihr die Gebote des Herrn haltet, Fluch, wenn Ihr denselben nicht gehorchet“ (Deut. 11).

Möchten doch alle Städte und Völker ein Beispiel nehmen an der Stadt Jerusalem und am israelitischen Volke, und möchten, wie der Psalmist sagt, auch die Könige und Richter des Erdkreises Verstand und Weisheit annehmen und alle insgesamt dem Herrn dienen in Furcht und auch in Freude, denn glücklich ist ein Volk, dessen Gott der Herr ist, Gottes Segen ruht auf seinem Volke.

Und Zeugnisse für diesen Satz finden wir auch in unserer vaterländischen Geschichte. Die alten Eidgenossen wollten ein Volk der Freiheit sein, aber sie schämten sich auch nicht, sondern rühmten sich vielmehr dessen, ein Volk Gottes zu sein. Sie begannen ja ihre Bundesbriefe mit den Worten: „Im Namen Gottes und der Heiligen“, und auch in Kriegszeiten galt es ihnen als strenges Gesetz, alle Kirchen, Klöster und Kapellen zu schonen, und ebenso alle Frauen und Jungfrauen, und zwar, wie es hiess: unserer lieben Frauen zu Ehren. Und wenn sie in den Krieg zogen, knieten sie, ehe die Schlacht begann, auf die Erde nieder und beteten mit ausgebreiteten Armen. Und die Feinde haben sie deshalb verlacht und verspottet und auf ihre Kraft und ihre Uebermacht vertrauend sich ihres Sieges für sicher gehalten; aber die Eidgenossen haben sie besiegt, besiegt im Namen des Herrn.

Schweizervolk, denke an das Beispiel deiner Ahnen, bleibe treu dem Glauben und der Gottesfurcht deiner Väter, sei ein Volk Gottes, um den Segen Gottes zu besitzen. Und je kleiner unser Land, und je geringer unsere Heereskräfte sind, um so notwendiger haben wir den Schutz und den Beistand von oben. Gott ist unsere Zuflucht und Gott ist unsere Stärke, unsere Hilfe ist im Namen des Herrn.

David sah sich einst von vielen Feinden bedrängt, die spotteten und sprachen: es ist für ihn kein Heil in seinem Gotte. Er aber, vom heiligen Geiste erleuchtet

und geleitet und auch durch vielfache frühere Erfahrungen belehrt, wankte nicht in seinem Glauben und Gottvertrauen und betete: du, o Herr, bist mein Helfer und mein Ruhm, du erhebst mein Haupt und nimmst dich meiner an und erhörest mein Gebet. Von dir, o Herr, kommt das Heil und dein Segen ruht auf deinem Volke. (Ps. 3.)

Machen wir es ebenso zur Zeit allfälliger Verfolgung, Not und Bedrängnis! Es können ja auch über uns Leiden und Prüfungen kommen, und überhaupt besteht, was schliesslich noch wohl zu beachten ist, der Segen Gottes nicht etwa ausschliesslich und nicht einmal vorzüglich in zeitlichen Gütern, in irdischem Glück und Wohlergehen, sondern vielmehr im Frieden der Seele, in den Tröstungen des heiligen Geistes, in der Verleihung und Vermehrung der göttlichen Gnaden, in der Beharrlichkeit im Guten bis ans Ende und in der Erlangung der ewigen Seligkeit. Ja, auch den Seinigen sendet Gott oft Leiden und Heimsuchungen; damit will er sie prüfen, auch damit sie segnen und belohnen und ihnen so Gelegenheit bieten, sich viele Verdienste für den Himmel zu machen. Wir lesen ja in der Schrift: „Gott züchtiget jene, die er lieb hat; zahlreich und vielfältig sind die Trübsale der Gerechten, aber aus all diesen, heisst es dabei ebenfalls, wird der Herr sie befreien, und überhaupt wird, wie der Apostel versichert, denen, die Gott lieben, alles zum besten gereichen, und die Leiden dieser Zeit sind nicht zu vergleichen mit der Herrlichkeit, die dereinst an uns offenbar werden soll.“ (Röm. 8.)

Trösten wir uns mit diesen Gedanken, wenn verschiedene Trübsale uns treffen. Und wenn wir an die schweren Unglücksfälle denken, die gerade dieses Jahr über unser Land gekommen sind, so könnten wir fragen: sind diese Unglücksfälle wohl alle ausschliesslich Prüfungen und Heimsuchungen der Gerechten gewesen, oder waren sie in dieser oder jener Hinsicht wohlverdiente Strafgerichte Gottes für begangene Sünden? Mag es sich damit wie immer verhalten, wir müssen uns auf jeden Fall geduldig und demütig den Anordnungen Gottes unterwerfen und sollen auch den Geschädigten nach Kräften zu Hilfe kommen.

Ueben wir überhaupt gerne und soviel wir können Werke der Barmherzigkeit an unsern Mitmenschen, und helfen wir besonders auch jenen unserer Glaubensgenossen, welche infolge örtlicher Verhältnisse vieler Wohltaten und Segnungen unserer heiligen Religion entbehren müssen und deshalb in Gefahr kommen, ihre höchsten geistlichen Güter und damit vielleicht auch ihre ewige Seligkeit zu verlieren: bereitwillig und an manchen Orten künftighin noch mehr als bisher soll fortwährend der Verein der inländischen Mission unterstützt werden! Und Gott, der Urheber unseres Heiles, wird auch unser Vergelter sein, und sein Segen wird immerdar auf uns, seinem Volke, ruhen.

Ja, seien und bleiben wir stets, ob Einheimische oder Fremde, alle, die innerhalb der Grenzen unseres Landes wohnen, ein Volk, in aufrichtiger Liebe mit einander verbunden, aber seien wir auch vor allem mit Gott vereinigt, sein Volk, indem wir gläubig an Gottes

Offenbarung festhalten, gewissenhaft die Gebote Gottes halten, fleissig den Gottesdienst besuchen und keinen Tag ohne frommes Gebet vorübergehen lassen! Und dieses alles werden wir um so treuer und eifriger befolgen, je tiefer und fester wir von der doppelten Wahrheit überzeugt und durchdrungen sind: alles Heil kommt von Gott dem Herrn, und sein Segen ruht auf seinem Volke.

„Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit Euch allen“ (II. Thess. 3, 18).

Gegeben bei der bischöflichen Konferenz in Lugano den 17. August 1910.

† **Johannes Fidelis**, *Erzbischof v. Cycikus, Dekan der schweizerischen Bischöfe;*

† **Joseph**, *Bischof von Lausanne und Genf;*

† **Julius Mauritius**, *Bischof von Sitten;*

† **Alfredus**, *Bischof von Acra, apostolischer Administrator im Tessin;*

† **Ferdinandus**, *Bischof von St. Gallen;*

† **Jakobus**, *Bischof von Basel und Lugano;*

† **Georgius**, *Bischof von Chur;*

† **Joseph**, *Bischof von Bethlehem, Abt von St. Mauriz.*



Regens Lukas Kaspar Businger

gewesener Redaktor der „Schweiz. Kirchenzeitung.“

II.

φ Offenkundig führte die Vorsehung den Mann, den sie für grosse Aufgaben berufen hatte, durch mannigfaltige Einflüsse von Jugend an zu einer charaktervollen Individualität. Geboren in protestantischer Stadt, von frommen katholischen Eltern, gebildet in protestantischen und katholischen, deutschen und französischen Schulen, in Konvikten wie im freien akademischen Leben, im In- und Ausland, Welch eine Fülle von Anregungen für einen geweckten, strebsamen Jüngling! Bevor er nach Abschluss der theoretischen theologischen Studien in den Ordinandenkurs eintreten konnte, musste er altershalber ein Jahr Wartezeit zubringen. Was wir anderen meistens erst im praktischen Leben uns erwerben: Vertiefung und „Erlebnis“ der Theorie, dazu hatte Businger schon in diesem Jahre bei Pfarrer Röllin, einem Mystiker, wie er ihn nennt, reiche Gelegenheit. Ein solches Jahr ist nicht nur nicht verloren, sondern innerlich wohl fruchtbarer als der schwerstbepackte Schulsack, den ein junger Gelehrter von der Hochschule bringen mag. Zum ersten Male lernte er Menzingen näher kennen, das für sein Leben eine hervorragende Rolle spielen sollte, dessen Ehrenbürgerrecht, schon 1859 ihm geschenkt, er so reichlich lohnte, dessen herrliches Institut, damals erst im Keime wachsend, von ihm so viel Förderung bekam, — dieses Menzingen sollte der Mittel- und Ruhepunkt seines Wanderlebens werden, dort sah er seine irdische Heimat, wohin er immer und immer zurückkehrte. Schon in diesem Wartejahr betätigte sich der ungeweihte Abbé als Seelsorger und Lehrer in der Anstalt Neu-Aegeri, der sog. „Papier“. So kam der Priesteramtskandidat frühzeitig in die Praxis und aufs Praktische ging das ganze lange Leben

des auch theoretisch so hochgebildeten Mannes. Tat, Wille ist zweifelsohne in den Augen der grossen Männer das weit Höhere als Intellekt und Gelehrsamkeit. Ein Alexander, Cäsar, Napoleon und Bismarck betrachteten Wissenschaft und Gelehrsamkeit als eine Wurzel des vielgestaltigen Lebensbaumes, nur Taten bringen dauernde Früchte.

Nach der Primiz am 7. August 1855 setzte Businger gewissermassen seine Tätigkeit in Menzingen und Neu-Aegeri fort; jetzt war er, der junge Priester, wie er humorvoll erzählt, schon dreifach installiert: Vikar seines Menzinger Pfarrers, „Direktor“ der Anstalt in der Papier- und Hülfskatechet im Lehrschwesterninstitut. Aber formell angestellt, gar mit einer Pfründe versehen oder einem bestimmten Titel ausgerüstet, — das gab es nicht. Er arbeitete sofort mehr als einer, wo man ihn hinstellte, ohne sich um Stellung oder Titel zu bekümmern — ein lehrreiches Vorbild für junge Priester. Dabei kam ihm sein reiches, vielseitiges Wissen, seine Gewandtheit im Schreiben, wie ein auf selbständige Beobachtung gestütztes sicheres Urteil wohl zustatten. In der Anstaltsschule mit den ca. 150 jungen Arbeitern und Arbeiterinnen konnte man nicht nach einem regelmässigen Kursus und theoretischem Schulbuche unterrichten, bei solch verschiedenartigen Schülern, Bedürfnissen und Anlagen konnte nur individuelle, weise Behandlung Erfolg erreichen. Das war bei unserem jungen Abbé derart der Fall, dass er, wie einst Fiala als Pfarrer in Herbetswyl mit seiner Privatschule weit herum im Lande als ausserordentliches Talent die Augen von Hoch und Niedrig auf sich zog. Schon dort griff er auch als Publizist in die Zeitereignisse ein.

Aber auch damals schon sollte der gefeierte Neupriester die Bitternisse des Lebens kennen lernen. Der von ihm so dankbar verehrte Pfarrer Röllin gab durch seinen Fall schweres Aergernis; nach langen Kämpfen zwischen dem hochverdienten Stifter der Kongregation, P. Theodosius, und den Spitzen der jungen Menzinger Anstalt mit ihren Beratern und Führern bis hinauf zu den Bischöfen kam es zu einer Trennung zwischen Menzingen und der Neugründung des P. Theodosius in Ingenbohl. Auch da zeigte es sich: was etwas Grosses werden soll, muss ernste Prüfungen und Kämpfe überstehen, selbst weibliche Kongregationen müssen sich in der harten Schule des Lebens und Leidens durchringen. Wenn das Samenkorn nicht abstirbt, bringt es keine Frucht. Businger stand selbst auf die Gefahr hin, mit dem hochverdienten Stifter in Konflikt zu kommen, unentwegt für das Lehrschwestern-Institut in Menzingen ein. Zur Anerkennung für diese Verdienste Busingers, sowie um denselben in seiner prekären Stellung festzubinden, schenkte ihm Menzingen 1859 auf Antrag Landammann Hegglin das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde und der Kantonsrat von Zug ebenso das Kantonsbürgerrecht.

Aber diese Konflikte hatten es dazu gebracht, dass Businger gerne einstweilen wegzog und die einstimmige Wahl als Pfarrer von Arlesheim mit der einstigen bischöflichen Kathedrale gerne annahm. Auch hier legte er das Schwergewicht auf den Jugendunter-

richt und er durfte sich damit trösten, in den zehn Jahren der dortigen Seelsorge den Grund zur Besserung gelegt zu haben. In diesen Jahren erschien denn auch zum ersten Mal als reife Frucht katechetischer Studien die treffliche Busingersche Biblische Geschichte, im Benzigerschen Verlag, sowohl durch Text wie Illustrationen damals das Beste, was auf diesem Gebiete geleistet wurde. Seither ist ja das treffliche Schulbuch von A. Walther (jetzt Dompropst) im Detail und auch pädagogisch verbessert worden; aber die erste organische Arbeit geht ganz auf Businger zurück.

Auch in Arlesheim lief nicht alles glatt ab. Wo ein Mann nach festem Ziele neue Wege einschlägt und wo er sich gezwungen sieht, mächtigen Gegnern in ernster Sache entgegenzutreten, da geht's nicht ohne Kampf. Bei der frömmern Bevölkerung musste ein so liebenswürdiger Pfarrer bald beliebt werden, und so war es auch. Aber einzelne liberale Gemeindebeamte hatten den Katholizismus, wie es damals auch anderswo der Fall war, anders verstanden. Landammann W. Vigier hatte in jenen Jahren einmal bei einer Kirchweihe in einer Tischrede den Satz ausgesprochen: die rechte Kirche sei nie in Konflikt mit der staatlichen Gewalt! Wie wenig muss man die Kirchengeschichte kennen, um so reden zu können! Damals bahnte Baselland als erster Kanton ein Wiederwählbarkeitsgesetz für die katholischen Pfarrer an. Businger fühlte sich, da die Birseker Geistlichkeit nicht leicht zu einem gemeinsamen Schritte sich einigen konnte, berufen, selbständig eine Druckschrift zur Aufklärung des katholischen Bezirkes zu verfassen. Es geschah im „Offenen Sendschreiben an H. Gemeindepräsident Herport in Arlesheim. 1870.“ Von nun an galt er als „Führer der Ultramontanen im Birseck“, wie er in der „N. Z. Z.“ genannt wurde. Man schrieb die Verwerfung des Gesetzes durch den katholischen Kantonsrat nicht zum wenigsten der Tätigkeit Busingers zu, und er sprach damals die Hoffnung aus, dass mit dieser Aktion zugleich die „Inauguration einer katholischen Kirchenpolitik im Birseck“ erfolgen werde. Inzwischen waren auch schon andere Volksschriften aus seiner Feder geflossen: „Das Leiden U. H. J. Ch.“ 1860 über die Treulosigkeit Napoleons III., P. Passaglias, Liveranis etc. gegen Pius IX. und die Kirche, ferner: „Franz Josef Hegglin, Landammann des Kantons Zug und Gemeindepräsident von Menzingen.“ 1861, „Bericht über die Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel“ 1863; „Bericht des Abgeordneten des h. Standes Zug über die Diözesankonferenz des Bistums Basel vom 7. und 8. Januar 1867“, worin er an der Seite des Regierungsrats Georg Bossard gegen „die Bevormundung und Massregelung der kirchlichen Behörden des Bistums Basel“ kämpfte; endlich „Barbara Ubryk, die Klöster und ihre Karikaturen“, 1869.

Derart vorbereitet durch Studien, Lehramt und Seelsorge und bewährt als kirchlich gesinnter Schriftsteller wurde unser erprobte Kämpfer, dessen Nerven die Anfeindungen stark angegriffen hatten, von Bischof Lachat 1871 nach Solothurn berufen, zuerst einige Monate als Mitarbeiter auf der Kanzlei und dann mit Beginn des Winters als Seminarregens bestimmt. Der bisherige Subregens Friedli von Zug, der nach der Aufhebung

des staatlichen Seminars zu Franziskanern das provisorische, rein bischöfliche im Jesuitenhaus geleitet, sah sich nach einem andern Wirkungskreis um und machte, als er als Pfarrer nach Tobel gewählt wurde, Hrn. Businger Platz. Nun stand der Verstorbene wie in der Vollkraft der Jahre, auch im Höhepunkt seiner Wirksamkeit an verantwortungsvoller Stelle: in den schweren Kulturkampfjahren seinem Bischof in Vertrauensstellung nahestehend und zugleich mit seinem literarischen Hauptwerke, dem *Leben Jesu und Mariä*, beschäftigt. Daneben predigte er häufig in der Kathedrale, war tätig in der Presse und in Vereinen und galt in manchen Kreisen als Berater und Gewissensführer. Wie er offen bekannte, war er sehr gerne in Solothurn; die gemütvollere Bevölkerung und besonders die katholischen Kreise waren ihm sympatisch.

Als Regens war er im höchsten Grade geeignet durch seinen allseitig gebildeten Geist, durch seine gründliche Theologie und vor allem durch sein Erzieher-talent im persönlichen Umgang. Er behandelte die Kandidaten als junge selbständige Männer, deren theoretischen Studien er zu vertiefen und fürs Leben brauchbar zu machen bestrebt war. Wie er in seinen Lehrvorträgen gründlich und gediegen, dabei geistreich und vielfach originell sich bewies, so war seine ganze Seminarleitung würdig und vornehm, so dass die Kandidaten sich angezogen und gehoben fühlten; er hatte die Gabe, mit solchen Leuten gewinnend umzugehen, in vorzüglichem Masse, so dass er sehr geachtet und beliebt war. Alle ehemaligen Zöglinge dieser „Schule Busingers“ erinnern sich zeitlebens mit Freude und Dankbarkeit des Seminarjahres!

Auch das beliebte Volksbuch des *Lebens Jesu* hat trotz einiger Aussetzungen gelehrter Kritiker seinen Weg glänzend gemacht; 23 Auflagen mit ca. 100,000 Exemplaren, das ist ein bedeutender Erfolg für Verfasser und Verleger, dessen man sich um des Guten willen freuen muss, das durch das Werk gestiftet wird.

Doch das Seminar war den Kulturkämpfern ein Dorn im Auge; umsonst hatte man also das vom Bischof lang erstrebte staatliche Seminar vernichtet, umsonst den Bischof „abgesetzt“ — immer wieder wuchs in diesen düsteren Jahren ein eifriger Klerus heran wie zuvor. Man unterliess nicht Vexationen von seite der Solothurner Regierung. Noch diesen Sommer hat Herr Regens Businger anlässlich einer missverständlichen Bemerkung im Nekrolog des Seminardirektors Kunz im „Vaterland“ seine Stellung zu Bischof und Regierung richtiggestellt.

Da Bischof Greith 1876, um das Kollegium in Schwyz emporzubringen, mit allem Eifer darauf drang, Businger zum Rektor von Schwyz zu machen, gab schliesslich auch Bischof Lachat nach, und für unseren Verblichenen gab es, wenn der Bischof es wünschte, keine Absage, so schwer ihm der Abschied von Solothurn und der Eintritt in ihm wenig zusagende Verhältnisse wurde. Es war aber zu befürchten, dass die Regierung unter dem neuen Erziehungsdirektor B. gestützt auf die neue Kantonsverfassung, die auch Privatschulen von dem Belieben der Staatsbehörde abhängig erklärte, das Se-

minar von neuem unterdrückte. Die Seminaristen wurden in den zwei Jahren 1876—1878 nach Freiburg geschickt, bis das neue Diözesanseminar unter Regens C. C. Keiser in Luzern eröffnet wurde. Es war die Zeit, da der Radikalismus auch in Solothurn rücksichtslos vorzugehen wagte: man plante damals, die drei Kapuzinerklöster aufzuheben. Am 10. September 1876 sollte die Pfarrei Solothurn den Altkatholiken die Mitbenützung der St. Ursenkirche beschliessen. In der entscheidenden Gemeindeversammlung wurde nach starker Agitation und nach heftigen Debatten in der Franziskanerkirche das Gesuch der Altkatholiken mehrheitlich abgewiesen. Zur Rache wurde der verdiente greise Alt-Regens Dr. C. C. Keiser, der sich bei der Debatte beteiligt, von der Regierung bei der Wiederwahl als Theologieprofessor übergangen beziehungsweise weggewählt. Bei solcher Stimmung war das Priesterseminar jedenfalls gefährdet; der Regens schickte sich daher an, in Schwyz das Rektorat zu übernehmen. Das war die einzige Stelle, wo er nicht mit vollem Erfolg und mit rechter Befriedigung wirkte. Der Gründe mögen es viele gewesen sein: die damalige heillose Doppelspurigkeit zwischen selbständigem Oekonom und Rektorat, der Mangel an Rechten des Rektors gegenüber der Rektoratskommission. Dann ist nicht zu übersehen, dass der Mann aus ganz anderen Verhältnissen herauskam. Es ist ein grosser Unterschied, fromme Institutstöchter, bescheidene jugendliche Arbeiter zu leiten, sowie Priesteramtskandidaten, die sich bewusst sind, was sie vorhaben, und andererseits gährende Studierende, unter denen sich stets eine Schar ruppiger Kameraden befindet. Zudem macht sich in solchen Schulen leicht der Solidaritätsgeist auch in weniger guten Dingen geltend. Opposition gegen ein neues Regiment, passiver Widerstand können auch dem bestgemeinten Vorgehen grosse Schwierigkeiten bereiten. Und nicht zuletzt kam eine gewisse Opposition der bisherigen Lehrerschaft gegen den Neuerer. Businger schreibt selbst in seinem Tagebuch: „Es ist gekommen, wie ich voraussah. Mir fehlt das auktoriale Wesen, die umfassende gelehrte Bildung, die Arbeitskraft und die Geduld, um hier als Rektor an meinem Platze zu sein.“ Wer den Verstorbenen genau kannte, kann sich nur freuen, dass er sich selbst so ernst und richtig beurteilte. Das tut seinen zahlreichen Vorzügen und seiner Eignung für andere Posten keinen Eintrag.

Der abgesetzte greise Regens Keiser wollte 1878 mit jugendlichem Mute noch einmal die Leitung eines neu zu gründenden Seminars im „Zinggenhüsli“ in Luzern auf sich laden (er starb aber schon nach kurzem Anfang vor Neujahr); Businger aber übernahm auf Wunsch seines Bischofes die Redaktion der „Kirchenzeitung“, wurde daneben zuerst provisorisch und nachher (1882) durch die Kirchgemeinde gewählter Domprediger und Spitalpfarrer in seinem geliebten Solothurn. Für das Predigtamt war er vorzüglich befähigt bei seiner allseitigen und speziell theologisch tiefen Bildung, seiner Lebens- und Zeitkenntnis und der Weisheit eines selbständigen Denkers. Dazu verfügte er über eine feine, edle Diktion, ein kräftiges Organ und grosse Gewandtheit in Vortrag und Geberde. Deshalb wurden seine

nie gewöhnlichen, gedankenreichen Vorträge stets gerne gehört, von Hoch und Niedrig sehr geschätzt, gewiss floss daraus reicher Segen. Natürlich galt er bei Freisinnigen, die ihn nicht näher kannten, als ganz „ultramontan“. So wurde einst anlässlich der Beerdigung eines hohen eidgenössischen Offiziers am Sonntag eine durchaus unanstössige Predigt ihm bös ausgelegt und ein Kesseltreiben gegen ihn veranstaltet. Die HH. Fiala und Eggenschwiler, die bei allen Kreisen Solothurns als „tolerant“ wohlgehiteten waren, traten mit Namensunterschrift in einer Erklärung für die korrekte, aber auch humane patriotische Gesinnung des Predigers ein. Man hatte in diesen Kulturkampfjahren in gewissen Kreisen eben eine eigentümliche Vorstellung von katholischer Kirche und Lehre. Vor allem besass der sinnige Denker und aszetisch wohlgebildete Priester, der die Hl. Schrift gründlich kannte, einen eigenen Zauber in religiösen Vereinen und Kongregationen. Jahrelang hielt er Vorträge im Konvent der ehrw. Spitalschwestern in Solothurn, im Dienstbotenverein, daneben auch in Männervereinen etc. Auch als Kreuzenpfarrer predigte er bis im letzten Juli noch allsonntäglich während seiner heiligen Messe, und das Kirchlein war jederzeit von Zuhörern aus der Umgebung und selbst aus der Stadt ganz angefüllt. Er schöpfte eben aus reichem Fonds theologischer Bildung, grosser Lebenserfahrung und gesunder Betrachtung. Man hat mit Recht gesagt, wo ein Volk eine Literatur hervorbringt wie die Sapientialbücher der Hebräer, die Dialoge Platons, die Episteln eines Horaz, da muss hohe Reife vorhanden sein, die nur auf fruchtbarem Boden als Blüte angestrebter Innerlichkeit gedeiht. Das gleiche ist bei der einzelnen Persönlichkeit zu sagen: solches erfordert eine hohe Innenkultur. Das war bei Businger der Fall. (Schluss folgt.)



Der französische Kulturkampf. Trennung von Kirche und Staat.

Von Joh. Bättig, Kantonsbibliothekar.

III. Antiklerikalismus und Katholizismus in Frankreich.

Dreimal habe ich in den letzten Jahren Frankreich besucht und dabei in verschiedenen Gegenden das religiöse Leben beobachtet. Nur aus einer einzigen Kirche konnte ich einen wesentlich bessern Eindruck mitnehmen als aus Notre-Dame de Paris. Sonst war der Kirchenbesuch überall unbefriedigend oder schwach, zum Teil, nach unsern Begriffen, ganz unglaublich schwach, wie aus den folgenden Tagebuchauschnitten zur Genüge hervorgehen dürfte.

Ambérieu, ein Städtchen von 4000 Einwohnern im Département de l'Ain. Sonntag vormittags. In der etwas holperigen Hauptstrasse herrscht reges Leben, fast wie bei uns an einem Sonnabend. Arbeiter im Werktagsgewand stehen herum, der eine trägt einen Farbenkübel, ein anderer Schlosserwerkzeug. Sie haben irgend etwas gearbeitet und gehen nach Hause. Hier vor einem Schuppen vollendet einer noch schnell den Neuanstrich eines alten Landäuers, dort, in halb unterirdischer Werk-

statt, nagelt ein Flickschuster eifrig Schuhe; seine Kunden warten darauf. Lastwagen, Lebensmittelfuhren passieren die Strasse, mitten drin ein riesiger Mistwagen, der vom Felde heimkehrt. Auf dem Marktplatz grosser Markt, der an unsere Budenmesse erinnert. Um dieses Bild zu verstehen, muss man wissen, dass für einen grossen Teil der Franzosen der Sonntag erst mit dem Nachmittag beginnt. Am Vormittag wird in den religiös indifferenten und antiklerikalen Gebieten, besonders auf dem Land, nach Belieben allerlei gewerkt, während der Arbeiter in den Städten sich mit Fischen, Baden, Kugelwerfen und dergleichen, oft in unmittelbarer Nähe der Kirchen, die Zeit vertreibt. Es existiert zwar seit 1906 ein Gesetz über die „Wochenruhe“ (Loi du repos hebdomadaire). Aber dasselbe beabsichtigt nicht die Sonntagsheiligung, ist in weiten Kreisen unpopulär und wird schlecht beobachtet und gehandhabt, was der Minister der Arbeiten und sozialen Fürsorge in der Kammer selbst hat zugeben müssen.

Von der Pfarrkirche her ertönen inzwischen Glockenschläge. Es ist 10 Uhr, die Zeit der „Grande Messe“ (Hochamt, Hauptgottesdienst). Auf den Stufen zu der grossen und schönen gotischen Kirche liegt zentimeter-tief Schutt und Staub, auf dem Vorplatze wuchern Gras und Unkraut.

In der Kirche hat inzwischen der Gottesdienst bereits begonnen. Ueberrascht suche ich mich zu orientieren. Bin ich nicht am rechten Ort? Lauter Frauen und Töchter! Kein einziger Mann! Endlich entdecke ich beim Portal, an die Mauer gedrückt, doch einen Mann, vorn, im Seitengang rechts, einen zweiten. Aber wir drei sind wirklich die einzigen Männer im ganzen Schiff der Kirche, neben etwa 120 Frauen und Töchtern und einigen Schulkindern. In Ambérieu herrscht offenbar über die wenigen Männer, welche noch die Kirche besuchen, eine ebensolche Freude, wie über den bekehrten Sünder im Evangelium. Wie die Chorherren haben sie nämlich Ehrensitze vorn, zu beiden Seiten des Hauptaltars. Ihrer sechzehn kann ich zählen und es sind noch einige Sitze frei. Und doch war es ein würdiger, schöner Gottesdienst, und der junge Vikar, dem man an Blick, Haltung und Bewegung ansah, dass er, wie die meisten jungen Geistlichen, als tüchtiger Soldat die roten Hosen getragen hatte, predigte nur zehn Minuten, aber vortrefflich über die Nachfolge Christi.

Das ist ein Sonntag-Vormittagsbild in einem kleinen Landstädtchen Frankreichs, allerdings aus ganz antiklerikaler Gegend. Nun sind aber von 87 Departements 25 ausschliesslich und 25 stark mehrheitlich antiklerikal. Man darf mit Fug annehmen, dass in allen diesen 50 Departements das kirchliche Leben annähernd das gleiche Bild bietet, wie hier in Ambérieu.

Zum Abschluss der Beispiele noch ein Blick in die Kirchen Lyons!

Mit einer halben Million Einwohner die drittgrösste und eine der blühendsten und reichsten Industriestädte Frankreichs, ist sie zugleich eine der ältesten und hervorragendsten religiösen Zentralen des Landes. Sie besitzt eine freie katholische Universität, eine Reihe berühmter und prächtiger Kirchen und eine Menge von

Ordensleuten geleiteter Institute und freier katholischer Schulen. Und doch trifft man auch hier des Sonntags in den meisten Kirchen äusserst wenig Volk. So schätzte ich in der Graude Messe der Primatialkirche zu Saint-Jean die Zahl der Besucher auf 300, in Saint-Paul, wo einst, laut einem Denkstein, der grosse Kanzler Johannes Gerson die Kinder katechisiert hat, auf höchstens 400 Personen, davon je etwa der vierte Teil Männer. Was sind das für Zahlen, bei einer so riesigen Bevölkerung, zumal Kleinbürger und Arbeiterbevölkerung, die nach Hunderttausenden zählt. Man möchte diesen grossen und herrlichen gotischen Domen, die tausende von Andächtigen fassen könnten, mehr Gläubige und weniger Troncs (Opferstöcke) wünschen, die an jeder Säule, in jeder Nische kleben, oft zahlreicher, als die Altäre. Wenn auch die Bedürfnisse, für welche die Aufschriften dieser Troncs Hilfe heischen, meist wohlberechtigt sind — Kultuspfeinig, Peterspfeinig, katholische Schulen, Brot der Armen, Findelkinder, Verein des Patronats vom hl. Joseph, nächtliche Anbetung u. a. —, so würde doch ein innigerer Kontakt mit dem Volke der bessere Weg zur Befriedigung all dieser Bedürfnisse sein. Ebenso sollte einmal die Stuhlmiete abgeschafft werden, die gewiss für niemanden, am wenigsten für die armen Leute, eine Annehmlichkeit bedeutet, abgesehen davon, dass die Berge von alten Strohsesseln das Aussehen der Kirchen verunstalten.

Der Brennpunkt des kirchlichen Lebens von Lyon ist Notre-Dame de Fourvière. Einst das Forum vetus des alten Lugdunum, ist der malerische Hügel Fourvière heute mit einem der schönsten und kostbarsten Dome der Welt gekrönt, dem Heiligtum der Schutzpatronin Lyons. Dort oben residiert nun auch der Kardinal-Erzbischof, seitdem ihm der Staat, nach der Trennung, die freie Wohnung in seinem alten Palais bei Saint-Jean entzogen und dasselbe für die Stadtbibliothek eingerichtet hat.

Wieder ist der Tag Maria-Himmelfahrt. Doch welch anderes Bild hier auf Notre-Dame de Fourvière, als vor einem Jahre in Notre-Dame de Paris! Einmal wenigstens eine wallende Schar von Gläubigen, einmal wenigstens nach so vielen verödeten Kirchen ein übervoller Dom. Die Drahtseilbahn Saint-Jean-Fourvière hat Riesenarbeit, die Wagen werden im Sturm genommen. Lange vor Beginn des Gottesdienstes strömt das Volk zur Kirche, um noch Platz zu finden. Und dieses Volk gewährt heute einen so ungewohnten Anblick. Die Männer sind fast ebenso zahlreich vertreten, wie die Frauen. Heitere Festtagsstimmung leuchtet aus allen Augen. Paarweise schreiten die jungen Leute, Arm in Arm, zur breiten Portalterrasse empor. Heute ist nämlich das Namensfest aller Marias und Mariettes von Lyon, ein Tag, der ganz ihnen allein gehört und mit reichen Geschenken von Blumen und andern schönen Dingen eingeleitet wird. Tausende von wackern Damen, denen Notre-Dame noch immer das reine Ideal des Weibes oder doch wenigstens die Mutter der Gnaden in den Stürmen des Lebens bedeutet, pilgern heute hinauf zu ihrer Patronin nach Fourvière und ihre Eheherren oder Liebsten geben ihnen das Ehrengelächel, wobei mancher seit langem wieder zum ersten Mal zu einem Gottesdienste kommt.

So wird die Kirche schon vor der Zeit bis auf den letzten Stehplatz in den Säulengängen gefüllt. Sie mag wohl 4000 Personen fassen. Die Masse der Gläubigen wirkt animierend. Mächtig rauschen Orgel und Gesang, aus voller Brust des Priesters ertönt das Gloria durch die weiten Räume.

Lyoner, welche selber nicht in die Kirche gehen, sagen, Notre-Dame de Fourvière sei so luxuriös ausgestattet, dass man darin nicht beten könne. Tatsächlich habe ich, ausser der Certosa von Pavia, keine andere in ihrem Innern so glanzvolle und kostbare Kirche gesehen, wie diese in byzantinisch-sizilianischer Pracht erstrahlende Basilika. Sechzehn Monolithsäulen aus graublauem Marmor tragen das mächtige, farbenprangende Gewölbe, von den Wänden leuchten Riesenbilder in Emailmosaik.

Auch Notre-Dame de Fourvière ist eine Votivkirche. Am 8. Oktober 1870 hatte der Erzbischof von Lyon in der alten Gnadenkapelle gelobt, der seligsten Jungfrau ein würdiges Heiligtum zu errichten, wenn die deutschen Truppen die Diözese Lyon nicht betreten würden. Die Bitte fand Erhörung und heute steht der Dom bis auf einige Wandgemälde vollendet da, erbaut mit einem Kostenaufwande von über 20 Millionen Franken, die aus freiwilligen Beiträgen aufgebracht worden sind.

Die vorgeführten Beispiele dürften genügen, einen, wenn auch unvollständigen, so doch einigermaßen anschaulichen und bestimmten Begriff von dem kirchlichen Leben in Frankreich zu erwecken. Ohne solches Anschauungsmaterial kann der Ausländer nun einmal von dem Stande der religiösen Praxis bei unsern westlichen Nachbarn keine richtige Vorstellung haben und ohne diese ist das Verständnis des französischen Kulturkampfes unmöglich.

Man wird vielleicht einwenden, dass ich meine Beispiele zu ungünstig ausgewählt habe. Aber es ist bereits oben darauf hingewiesen worden, dass es, nach der scharfen antiklerikalen politischen Färbung zu schliessen, in mindestens fünfzig Departementen nicht besser aussehen kann. Denn eine Bevölkerung kann nicht zugleich sehr antiklerikal und eifrig religiös katholisch sein.

Aber auch in Gebieten, die in religiöser Hinsicht zu den bessern gezählt werden müssen, wie Lothringen, liebt es die Männerwelt, am Sonntag Vormittag das Haus zu hüten. Man könnte dann glauben, es sei Mangel an Männern. Doch nach dem Gottesdienste kommen sie ganz unauffällig aus den Häusern hervor. Ich konnte das in einem sehr gut katholischen Vogesendorf beobachten. Und Nancy, die Hauptstadt Lothringens mit 100,000 Einwohnern, wird kaum so viel Kirchenbesucher stellen wie Luzern. Immerhin kennt man das vorher geschilderte skandalöse Leben und Treiben während des Gottesdienstes nicht. In den Dorfstrassen herrscht Stille, ja Einsamkeit, die nur von den Kirchgängern unterbrochen wird. — Von den 87 Departements Frankreichs sind etwa ein Dutzend noch unentwegt katholisch, mit einer Bevölkerung von zusammen 6—7 Millionen. Es sind hauptsächlich die städtearmen Gegenden an der Westküste, von der Vendée abwärts bis zum Pas-de-Calais.

Der Leser wird nun selber beurteilen können, mit welchem Recht ich weiter oben die Zahl der praktizierenden Katholiken auf höchstens einen Drittel geschätzt habe. Und dabei muss der Begriff der religiösen Praxis noch recht weit gezogen werden. Ich möchte mich dem Urteil eines deutschen Katholiken, Hermann Kuhn's, anschliessen, eines ausgezeichneten Kenners französischer Verhältnisse, der fast dreissig Jahre in Frankreich verlebt hat: „Die wirklich lebenswarmen Katholiken bilden die Minderheit, schwerlich ein Viertel oder Fünftel der Bevölkerung.“ Diese Schätzung erfolgte vor bald dreissig Jahren. Es ist seither noch schlimmer geworden.

Freilich muss hinzugefügt werden: diese kleine Schar der kirchentreuen Katholiken Frankreichs gehört nicht allein zu den besten Truppen der katholischen Kirche, sie birgt auch den in seinem innersten Wesen noch gesunden Kern echter französischer Rasse, mit ihren altberühmten Vorzügen der Ritterlichkeit, Begeisterungsfähigkeit für Ideale, Opferwilligkeit.

Während in den mehr und mehr entchristlichten Volksschichten der Geist der Anarchie und der Revolution, das Apachentum, der Materialismus, die Korruption, in bedrohlichem Wachstum begriffen ist, Hetärentum und Prostitution immer stärker sich rekrutieren, lebten noch vor zwei Jahrzehnten nicht weniger als 130,000 Töchter aus der kleinen glaubenseifrigen Minderheit ein enthaltsames und entsagungsreiches Leben in Orden und Kongregationen. Gleichzeitig stellten diese paar Millionen Katholiken die meisten Missionäre der Welt. Heute, nach Aufhebung fast sämtlicher Orden und der durch die Trennung verursachten augenblicklichen Verwirrung, ist das freilich auch anders. Das Land vermag jetzt kaum seinen eigenen Bedarf an Priestern zu decken. — Die grenzenlose Opferwilligkeit und Leistungsfähigkeit der französischen Katholiken für die Sache ihres Glaubens ist weltbekannt. Sie haben in den letzten drei Jahrzehnten mit einem freiwilligen Aufwand von über fünfzig Millionen Franken Dome gebaut (Sacré-Cœur in Paris und Notre-Dame in Lyon), welche den grossartigsten Schöpfungen des Mittelalters würdig an die Seite gestellt werden können. In der gleichen Zeit haben sie hunderte von Millionen aufgebracht für ihre freien katholischen Universitäten in Paris, Lyon, Lille, Toulon, Angers (hier auch eine höhere landwirtschaftliche Schule), sowie für ihre freien katholischen Elementarschulen. Und dabei standen sie noch an der Spitze der Nationen mit ihren Beiträgen für die Heidenmission und den Peterspfennig.

Die Versuchung liegt nahe, schon hier die Frage nach der Zukunft des französischen Katholizismus zu stellen. Wird die Kirche Frankreichs leben? — Wird sie wieder gross und stark werden? — Ja! Mit aller Zuversicht kann diese Frage bejaht werden! Die Tage des Verderbens liegen hinter ihr und schon hat sie den Fuss auf die erste der Stufen gesetzt, die wieder aufwärts führen. Es wird später Gelegenheit sein, diese zuversichtliche Beurteilung der Lage eingehend zu begründen.

Hier bloss noch Eines. Von den vier Fünfteln indifferenten oder antiklerikaler Franzosen sind die aller-

meisten getauft, haben die meisten katholischen Religionsunterricht und die erste heilige Kommunion empfangen, auch die Kinder der Radikalen und Sozialisten. Die meisten werden kirchlich beerdigt. Die Mehrzahl von ihnen ist für den Katholizismus nicht ganz, nicht unrettbar verloren. Es sind scheinbar Tote, die aber in Wirklichkeit schlafen, tief schlafen. Doch nur Heilige werden sie auferwecken können, und es braucht viele, sehr viele Curés d'Ars.



Jakob Balmes.

Zur Jahrhundertfeier seiner Geburt, 28. August 1910.

(Schluss.)

In rein praktischen Urteilen muss sich unser Verstand nach Balmes an folgende Regeln halten, wenn er die Wahrheit finden will: 1. Man enthalte sich jedes Entschlusses und stelle jedes Urteil über einen Gegenstand ein, wenn dieser Gegenstand uns leidenschaftlich beherrscht. 2. Wenn du dich unter dem Einflusse einer Leidenschaft fühlst, so bemühe dich, sei es auch nur für einen Augenblick, darüber nachzusinnen, welches in einem andern moralischen Zustand deine Denk- und Gesinnungsweise sein würde. 3. Hat der intelligente, sittliche, vorsichtige und weise Mensch vergeblich die Kraft des Willens, die Autorität der Vernunft dem blinden, unsinnigen Menschen, der sich empört, entgegengestellt, so bleibt ihm noch ein letztes kräftiges Mittel, auf sein Herz und seinen Kopf zurückzuwirken, die Satire, die Lächerlichmachung seiner selbst. „Schauspieler und Zuschauer zugleich sieht der Mensch seine eigenen Verkehrtheiten unerbittlich ans Licht gezogen, unbarmherzig und von einem beissenden und gut gelaunten Gegner gezeisselt; dieser Gegner ist er selbst, das Opfer ist wiederum er selbst.“²²⁾

Nicht minder wichtig ist es, die Quellen der Irrtümer kennen zu lernen. Abgesehen von dem Falle, dass man in Irrtum gerät, weil man auf Grund einer unmittelbaren Sinneswahrnehmung ein allzu rasches Urteil gefällt hat, ohne dazu berechtigt zu sein²³⁾, führt Balmes als unversiegender Quellen der Täuschung und des Irrtums auf: 1. Die falschen Axiome: statt der Wirklichkeit nimmt man Träume der Einbildung zum Ausgangspunkte und Fundamente der Beweisführung; dann erklärt man dieses höchst unsolide Fundament für fest, für ein Axiom und damit für eine Quelle unvergänglicher Wahrheit. 2. Zu allgemeine Sätze: der Mensch leidet an der Sucht, allgemein gültige Behauptungen aufzustellen, trotzdem die Ohnmacht seines Geistes ihm nicht gestattet, über einen gewissen eng gezogenen Kreis im Erkennen hinauszugehen; damit beginnt aber der Irrtum. 3. Da eine gute und genaue Definition sehr schwierig, ja in vielen Fällen unmöglich ist, so wird leicht ein ganzes, vielleicht langes Schlussverfahren infiziert, in welches eine oder mehrere mangelhafte Definitionen eingebaut sind. 4. Ein Gleiches gilt von den in glänzende Bilder gekleidete Gedanken: das Wort-

²²⁾ Criterio, 22. Kap. § 47, 48 u. 49.

²³⁾ Criterio, 5. Kap. § 2.

gepränge und das Phrasentum bilden eine eigene Gefahr, und selbst ein oberflächlicher Gedanke in einem ernststen philosophischen Gewande bekommt das Ansehen der Tiefe, und ein falscher Satz, der in einen sinnreichen Schleier gehüllt auftritt, sieht aus wie eine unbestrittene Wahrheit. 5. Der Mensch wird bekanntlich auch als Ursachentier definiert, sein Kausalhunger treibt ihn an, wo sichere und gewisse Erklärungen fehlen, mögliche Ursachen zu nennen; wer nun einer angenommenen Hypothese volle Wahrheit zumisst, verfällt dem Irrtum, da von der Möglichkeit bis zur Wirklichkeit noch ein sehr grosser Schritt ist. 6. Als letzte und geradezu unerschöpfliche Quelle des Irrtums, als wahre Klippe im Gebiete der Wissenschaften, werden die Vorurteile genannt, ein vom Vorurteil beherrschter Mensch sieht weder in den Büchern noch in den Dingen das, was sie enthalten, sondern stets nur das, was er zur Unterstützung seiner vorgefassten Meinungen braucht.²⁴⁾

Die Urteile über die menschlichen Handlungen sind ganz besonders Regeln unterworfen, welche von denen über die Natur der Dinge sehr verschieden sind. Hier muss die Logik auch im Einklang mit der christlichen Liebe stehen, wenn man nicht in Irrtum geraten will. Vor allem verwirft Balmes den Grundsatz so vieler Leute: „Glaube stets das Schlimme und du wirst dich nicht irren“, als verderblich, unvernünftig und ungerecht. Dennoch sind vernünftige Vorsichts- und Klugheitsmassregeln am Platze. So kann man der Tugend der meisten Menschen wenig trauen, wenn sie auf eine allzu harte Probe gestellt wird; denn die Erfahrung lehrt, dass in der äussersten Not, unter der Einwirkung einer heftigen Leidenschaft oder eines mächtigen Interesses die menschliche Schwäche fast immer unterliegt. Ferner muss man, um einen wahrscheinlichen Schluss auf das Verhalten einer Person in einem bestimmten Falle zu machen, ihre Einsicht, ihre Gemütsart, ihren Charakter, ihre Moralität, ihre Interessen, mit einem Worte alles das kennen, was Einfluss auf ihren Entschluss haben kann. Endlich sollte man sorgfältig sich davor hüten, zu denken, dass andere so handeln werden, wie wir selbst im gleichen Falle handeln würden; so wird der Gute durch seine Güte, der Böse durch seine Bosheit getäuscht.²⁵⁾

* * *

Ich komme zum Schlusse dieser kleinen Skizze. Balmes, der grosse Wahrheitsucher, ist unwidersprochen ein ebenso grosser Wahrheitslehrer. Das ist echte und echteste Philosophie, da die Frage nach der Wahrheit von jeher das zentrale Problem der Philosophie gewesen ist. Die angeführten paar Ausschnitte aus seinen Werken zeigen uns den Philosophen in seiner ganzen Originalität und Tiefe zugleich. Wie allseitig und gründlich er die Untersuchung dieser Frage sich dachte, beweist uns seine Behauptung, dass eine gute Logik eine vollständige Abhandlung über den Menschen sein müsste. Und deswegen nimmt sein Gedankenflug da, wo er die Tatsache konstatiert, dass die Menschen wissbegierig sind und einen eigentlichen Durst nach

Wahrheit haben, gleich die Richtung himmelwärts; Ewigkeits- und Unendlichkeitsgedanken durchziehen seinen Geist, indem er darauf hinweist, dass der Lohn, den uns die Religion in Aussicht stellt, die Erkenntnis der unendlichen Wahrheit sei.²⁶⁾

Sarnen.

P. Gregor Schwander.



Sacra Congregatio Consistorialis.

DE AMOTIONE ADMINISTRATIVA AB OFFICIO
ET BENEFICIO CURATO.

DECRETUM.

Maxima cura semper Ecclesiae fuit, ut christiano populo praessent et animarum saluti prospicerent selecti e sacerdotum numero viri, qui vitae integritate niterent et cum fructu suis muniis fungerentur.

Quamvis autem, ut hi rectores quae paroeciae utilia aut necessaria esse iudicarent alacriore possent animo suscipere soluti metu ne ab Ordinario amoverentur pro lubitu, praescriptum generatim fuerit, ut stabiles in suo officio permanerent; nihilominus, quia stabilitas haec in salutem est inducta fidelium, idcirco sapienti consilio cautum est, ut eadem non sic urgeatur, ut in perniciem potius ipsorum cedat.

Quapropter, si quis scelestus creditum sibi gregem destruat magis quam aedificet, is debet, iuxta antiquissimum et constantem Ecclesiae morem, quantum fas est, instituto iudicio de crimine, beneficio privari, hoc est a parochiali munere abduci. Quod si, vi canonici iuris, criminali iudicio ac poenali destitutioni non sit locus; parochus autem hac illâve de causa, etiam culpa semota, utile ministerium in paroecia non gerat, vel gerere nequeat, aut forte sua ibi praesentia noxius evadat; alia suppetunt remedia ad animarum saluti consulendum. In his potissimum est parochi amotio, quae oeconomica seu disciplinaria vulgo dicitur, et nullo iudiciali apparatu, sed administrativo modo decernitur, nec parochi poenam propositam habet, sed utilitatem fidelium. Salus enim populi suprema lex est: et parochi ministerium fuit in Ecclesia institutum, non in commodum eius cui committitur, sed in eorum salutem pro quibus confertur.

Verum, quum de hac amotione canonicae leges haud plane certae perspicuaeque viderentur, coetus Consultorum et Emmorum Patrum ecclesiastico codici conficiendo praepositus, rem seorsim ac repetito studio tractandam suscepit; collatisque consiliis, censuit formam quandam accuratorem esse statuendam, qua gravis haec ecclesiasticae disciplinae pars regeretur. Quae studia quum SSmus. D. N. Pius PP. X et vidisset et probasset, quo tutius in re tanti momenti procederet, sententiam quoque sacrae huius Congregationis Consistorialis exquirendam duxit. Qua excepta et probata, ut Ecclesia posset, nulla interiecta mora, novae huius disciplinae beneficio frui, decretum per hanc S. Congregationem edissit, quo novae normae de amotione administrativa ab officio vel beneficio curato statutae promulgarentur,

²⁴⁾ Criterio, 14. Kap. § 1—7, 19. Kap. § 13. Logik, Nr. 386—389.

²⁵⁾ Logik, Nr. 361—365. Criterio, 7. Kap. § 1—3.

²⁶⁾ Vermischte Schriften, 1. Bd. S. 310 und 311.

eademque canonicam legem pro universa Ecclesia constituerent, omnibus ad quos spectat rite religioseque servandam.

Hae autem normae hisce qui sequuntur canonibus continentur.

I. De causis ad amotionem requisitis.

Can. 1. Causae ob quas parochus administrativo modo amoveri potest hae sunt:

1^o Insania, a qua ex peritorum sententia perfecte et sine relabendi periculo sanus fieri non posse videatur; aut ob quam parochi existimatio et auctoritas, etiamsi convaluerit, eam penes populum fecerit iacturam, ut noxium iudicetur eundem in officio retinere.

2^o Imperitia et ignorantia quae paroeciae rectorem imparem reddat suis sacris officiis.

3^o Surditas, caecitas et alia quaelibet animae et corporis infirmitas, quae necessariis curae animarum officiis imparem in perpetuum vel etiam per diuturnum tempus sacerdotem reddant, nisi huic incommodo per coadiutorem vel vicarium occurrere congrue possit.

4^o Odium plebis, quamvis iniustum et non universale, dummodo tale sit quod utile parochi ministerium impediatur, et prudenter praevideatur brevi non esse cessaturum.

5^o Bonae aestimationis amissio penes probos et graves viros, sive haec procedat ex inhonesta aut suspecta vivendi ratione parochi, vel ex alia eius noxia, vel etiam ex antiquo eiusdem crimine, quod nuper detectum ob praescriptionem poena plecti amplius non possit; sive procedat ex facto et culpa familiarum et consanguineorum quibuscum parochus vivit, nisi per eorum discessum bonae parochi famae sit satis provisum.

6^o Crimen quod, quamvis actu occultum, mox publicum cum magna populi offensione fieri posse prudenti Ordinarii iudicio praevideatur.

7^o Noxia rerum temporalium administratio cum gravi ecclesiae aut beneficii damno; quoties huic malo remedium afferri nequeat auferendo administrationem parochi aut alio modo, et aliunde parochus spirituale ministerium utiliter exercent.

8^o Neglectio officiorum parochialium post unam et alteram monitionem perseverans et in re gravis momenti, ut in sacramentorum administratione, in necessaria infirmorum adsistentia, in catechismi et evangelii explanatione, in residentiae observantia.

9^o Inobedientia praeceptis Ordinarii post unam et alteram monitionem et in re gravis momenti, ceu cavendi a familiaritate cum aliqua persona vel familia, curandi debitam custodiam et munditiam domus Dei, modum adhibendi in taxarum parochialium exactione et similium.

Monitio de qua superius sub extremo duplici numero, ut peremptoria sit et proximae amotionis praenuntia, fieri ab Ordinario debet, non paterno dumtaxat more, verbotenus et clam omnibus; sed ita ut de eadem in actis Curiae legitime constet.

II. De modo procedendi in generali.

Can. 2. § 1. Modus deveniendi ad amotionem administrativam hic est: ut ante omnia parochus invitetur ad renunciandum: si renuat, gradus fiat ad amotionis decretum: si recursum contra amotionis decretum inter-

ponat, procedatur ad revisionem actorum et ad praecedentis decreti confirmationem. — § 2. In quo procedendi gradu regulae infra statutae ita servandae sunt, ut, si violentur in iis quae substantiam attingunt, amotio ipsa nulla et irrita evadat.

III. De personis ad motionem decernendam necessariis.

Can. 3. § 1. In invitatione parochi facienda ut renunciatur, et in amotionis decreto ferendo, Ordinarius ut legitime agat, non potest ipse solus procedere; sed debet inter examinatores, de quibus statuit Sacra Tridentina Synodus, cap. XVIII, sess. XXIV, de reform., duos sibi sociare et eorum consensum requirere in omnibus actibus pro quibus hic expresse exigitur: in ceteris vero consilium. — § 2. In revisione autem decreti amotionis, quoties haec necessaria evadat, duos parochos consultores assumat, quorum consensum vel consilium requiret, eodem modo ac in § superiore de examinatore dictum est.

Can. 4. Examinatoribus et parochis consultoribus eligendis lex in posterum ubilibet servanda haec esto: § 1. Si synodus habeatur, in ea, iuxta receptas normas, eligendi erunt tot numero quot Ordinarius prudenti suo iudicio necessarios iudicaverit. — § 2. Examinatoribus et parochis consultoribus medio tempore inter unam et aliam synodum demortuis, vel alia ratione a munere cessantibus, alios prosynodales Ordinarius substituet de consensu Capituli Cathedralis, et, hoc deficiente, de consensu Consultorum dioecesanorum. — § 3. Quae regula servetur quoque in examinatore et parochis consultoribus eligendis, quoties synodus non habeatur. — § 4. Examinatores et consultores sive in synodo, sive extra synodum electi, post quinquennium a sua nominatione, vel etiam prius, adveniente nova synodo, officio cadunt. Possunt tamen, servatis de iure servandis, denuo eligi. — § 5. Removeri ab Ordinario durante quinquennio nequeunt, nisi ex gravi causa et de consensu capituli cathedralis, vel consultorum dioecesanorum.

Can. 5. § 1. Examinatores et parochi consultores ab Ordinario in causa amotionis assumendi, non quilibet erunt, sed duo seniores ratione electionis, et in pari electione seniores ratione sacerdotii, vel, hac deficiente, ratione aetatis. — § 2. Qui inter eos ob causam in iure recognitam suspecti evidenter appareant, possunt ab Ordinario, antequam rem tractandam suscipiat, excludi. Ob eandem causam parochus potest contra ipsos excipere, cum primum in causa veniat. — § 3. Alterutro vel utroque ex duobus prioribus examinatore vel consultore impedito vel excluso, tertius vel quartus eodem ordine assumetur.

Can. 6. § 1. Quoties in canonibus qui sequuntur expresse dicitur, Ordinario procedendum esse de examinatore vel consultore consensu, ipse debet per secreta suffragia rem dirimere, et ea sententia probata erit quae duo saltem suffragia favorabilia tulerit. — § 2. Quoties vero Ordinarius de consilio examinatore vel consultore procedere potest, satis est ut eos audiat, nec ulla obligatione tenetur ad eorum votum, quamvis concors, accedendi. — § 3. In utroque casu de consequentibus ex scrutinio scripta relatio fiat, et ab omnibus subsignetur.

Can. 7. § 1. Examinatores et consultores debent sub gravi, dato iureiurando, servare secretum officii circa omnia quae ratione sui muneris noverint, et maxime circa documenta secreta, disceptationes in consilio habitas, suffragiorum numerum et rationes. — § 2. Si contra fecerint, non solum a munere examinatoris et consultoris amovendi erunt, sed alia etiam condigna poena ab Ordinario pro culpae gravitate, servatis servandis, multari poterunt: ac praeterea obligatione tenentur sciendi damna, si quae fuerint inde sequuta.

(Fortsetzung folgt.)



Dekret „Quemadmodum“

vom 17. Dezember 1890

über Eröffnung von Gewissensangelegenheiten in Frauen- sowie Männer-Instituten mit Laiencharakter.

I. Seine Heiligkeit erklärt alle Bestimmungen der Konstitutionen frommer Gesellschaften, weiblicher Institute mit einfachen oder feierlichen Gelübden, wie auch von Männer-Instituten, denen bloss Laien angehören, insofern sich diese Bestimmungen irgendwie auf vertrauliche Eröffnung von Gewissensfragen beziehen, für ungültig und in Zukunft ohne jede bindende Kraft und schafft sie hiermit ab und zwar auch für den Fall, dass diese Konstitutionen irgendwelche Approbation von seite des Apostolischen Stuhles empfangen hätten, wäre es auch eine sogenannte ganz spezielle (approbatio specialissima). Es wird deshalb allen Vorstehern und Vorsteherinnen genannter Institute, Kongregationen oder Gesellschaften allen Ernstes befohlen, die vorgenannten Bestimmungen aus ihren Konstitutionen, Direktorien und Handbüchern vollständig zu tilgen und auszumerzen. Der Heilige Stuhl erklärt gleichfalls alle diesfalsigen Bräuche und Gewohnheiten, wären es auch „consuetudines immemorabiles“, für abgeschafft und ungültig.

II. Ferner verbietet er strikte den erwähnten Obern und Oberinnen, welchen Grad oder Vorzugsstellung sie immer besitzen mögen, ihre Untergebenen direkt oder indirekt, durch Befehl, Furcht, Rat, Drohungen oder Schmeichelei zu bewegen, ihnen eine solche Gewissenseröffnung zu machen; den Untergebenen aber befiehlt er, den höheren Vorgesetzten die niederen anzuzeigen, welche sie hierzu zu bewegen wagen; und wenn es sich um den Generalobern oder die Generaloberin handelt, so soll es der Kongregation (für die Religiösen) angezeigt werden.

III. Hiermit soll aber keineswegs verhindert werden, dass die Untergebenen aus freien Stücken ihr Gewissen den Obern eröffnen, um so von ihnen in Zweifeln und Aengsten klugen Rat und Leitung zu erhalten zur Tugenderwerbung und zum Fortschritt in der Vollkommenheit.

IV. Bezüglich der ordentlichen und ausserordentlichen Beichtväter von Kommunitäten bleiben die Vorschriften des Konzils von Trient (sess. XXV, cap. 10 de regul.) und Benedikts XIV. in seiner Konstitution „Pastoralis curae“ in Kraft und Se. Heiligkeit ermahnt die Obern, ihren Untergebenen einen ausserordentlichen

Beichtvater nicht zu verweigern, so oft die Untergebenen zum Wohl ihrer Seele dies verlangen, und die Obern sollen auf keine Weise den Grund dieses Verlangens ausforschen oder zeigen, dass sie dies ungern sehen. Und damit eine so fürsorgliche Verordnung nicht häufig werde, ermahnt der Heilige Vater die Bischöfe, dass sie an den Orten ihrer Diözese, wo weibliche Kommunitäten sich vorfinden, geeignete, mit den notwendigen Fakultäten ausgestattete Priester bezeichnen, an welche die Schwestern in Beichtangelegenheiten leicht sich wenden können.

V. Was aber die Erlaubnis oder das Verbot, die heilige Kommunion zu empfangen, anbelangt, so entscheidet Se. Heiligkeit, dass solche Erlaubnisse oder Verbote zu geben bloss dem ordentlichen oder ausserordentlichen Beichtvater zukommt. Die Obern haben durchaus kein Recht, sich hierin einzumischen, es sei denn, jemand aus ihren Untergebenen habe nach der letzten Beicht der Kommunität ein Aergernis gegeben oder einen schweren, äusseren Fehler begangen (und das Verbot der Kommunion darf dann nur dauern) bis dass die betreffende Person wieder gebeichtet hat.

VI. Alle werden ermahnt, sich auf die heilige Kommunion sorgsam vorzubereiten und an den Tagen, die in ihren Regeln bestimmt sind, sie zu empfangen, und so oft der Beichtvater meint, dass öftere Kommunion sich für jemanden empfehle wegen seines Eifers und geistlichen Fortschritts, so kann der Beichtvater ihm dies erlauben. Wer aber vom Beichtvater die Erlaubnis erhalten hat, öfters oder auch täglich zu kommunizieren, ist gehalten, den Obern hierüber zu unterrichten; glaubt aber dieser gerechte und schwerwiegende Gründe gegen solchen öfteren Empfang der heiligen Kommunion zu haben, so soll er dieselben dem Beichtvater eröffnen und sich mit dessen Urteil zufrieden geben.

VII. Se. Heiligkeit befiehlt allen General-, Provinzial- und Lokalobern der oben erwähnten Institute von Männern oder Frauen, die Verfügungen dieses Dekretes mit Eifer und genau zu erfüllen unter den Strafen, die gegen Obere, die Verordnungen des Apostolischen Stuhles übertreten, festgesetzt sind, welchen sie mit der Uebertretung selbst (ipso facto) verfallen.

VIII. Schliesslich befiehlt Se. Heiligkeit, dass in die Umgangssprache übersetzte Exemplare vorliegenden Dekretes den Konstitutionen vorgenannter frommer Institute einverleibt werden und wenigstens einmal des Jahres zu bestimmter Zeit in jedem Hause, sei es bei der gemeinsamen Mahlzeit oder im Kapitel, das zu diesem Zwecke eigens zusammengerufen ist, mit lauter und vernehmbarer Stimme vorgelesen werden.



Neueste päpstliche Akte.

Von verschiedenen Seiten gehen Nachrichten ein, dass in einzelnen Ländern modernistische geheime Bestrebungen da und dort in Klerus und Seminarien herrschen. Bei den grundstürzenden Tendenzen des Modernismus begreift sich leicht die Strenge neuer päpstlicher Erlasse über den Modernismus und hinsicht-

lich Erziehung des Klerus. Bezüglich der Einzelbestimmungen ist aber erst der Wortlaut im offiziellen Amtsblatte abzuwarten. Die Art und Weise der Durchführung der Bestimmungen wird sich selbstverständlich nach der Lage und den Zuständen der einzelnen Diözesen gemäss der pastoralen Weisheit der Bischöfe gestalten. Eines darf nie aus dem Auge verloren werden: um den grossen wissenschaftlichen und pastoralen Anforderungen der Neuzeit gerecht zu werden in Apologetik, Predigt, Wissenschaft und Gesamtpastoral alle brennenden Fragen fruchtbarer Lösung entgegenzuführen, bedarf es neben Wissenschaft und Weitblick vor allem einer sichern, soliden, durch und durch kirchlichen Theologie, die die Fundamentalwahrheit der Dogmen mit allen ihren Konsequenzen hochhält und sich in sie vertieft und auch mit katholischer Feinfühligkeit gehorsam auch die Einzelweisungen der Kirche entgegennimmt.

A. M.



Kirchen-Chronik.

Die Reden zweier Fürsten haben seit Wochen den Publizisten viel Arbeit gebracht. Mit dem deutschen Kaiser haben wir uns weniger zu beschäftigen, obwohl auch er in seinem Toaste von Königsberg die religiöse Seite stark gestreift hat. Er betonte scharf seine Königswürde von „Gottes Gnaden“, unabhängig von Parlamenten und Volksversammlungen, und feierte das Christentum als kulturelle Macht, als unzertrennbar vom Deutschtum, und empfahl die ernste Pflege der Religion. Es ist das ein schönes, erhebendes Wort und muss von uns um so höher eingeschätzt werden, als die gesamte liberale Presse in schnöder Weise über den mutigen Redner hergefahren ist.

Noch viel sympatischer berühren uns die Bekenntnisse, welche der bayerische Thronfolger in Altötting abgelegt hat, ein Bekenntnis zum katholischen Glauben und zur katholischen Kirche. Das sind Tatsachen, hochbedeutsame Tatsachen in unserer Zeit der Verflachung und des Unglaubens, und darum registrieren wir sie in der Chronik. Prinz Ludwig hat an dem angegebenen Orte zwei Ansprachen gehalten. Die eine beim Huldigungsakt der Stadt Altötting vor einer unabhsehbaren Volksmenge in Erwiderung auf die Begrüssungsansprache des Herrn Bürgermeisters Stinglhamer, die andere im Speisesaal des Klosters vor etwa fünfzig geladenen Gästen. Die erstere Rede hatte folgenden Wortlaut: „Es ist nicht das erste Mal, dass ich in Altötting weile. Schon bei den verschiedensten Anlässen war ich hier, heuer schon zum dritten Male. Mir geht es ja gerade so wie so vielen anderen. Auch ich habe Sorgen und Kummer, und ich habe sie niedergelegt vor dem Altare, dem Muttergottesbilde in der hl. Kapelle. Wir alle sind ja Zeugen, was im Laufe der Jahrhunderte durch die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau, der Muttergottes, erreicht worden ist, und wie sie die Wünsche vieler, schwerbeladener Seelen erfüllte. Und wenn es jetzt in Altötting wegen Mangel an Kirchen schwer war, dass die vielen hieher gekommenen Pilger ihre religiösen

Pflichten leicht erfüllen konnten, so soll jetzt ein neues Gotteshaus Abhilfe schaffen. Weil ich die hohe Bedeutung Altöttings anerkenne, habe ich keinen Augenblick gezögert, als ich gebeten wurde, das Protektorat zu übernehmen. Möge die neue Kirche zum Segen Altöttings und von ganz Bayern erstehen! Das ist mein Wunsch.“ Die zweite Ansprache des Prinzen knüpfte an den Toast des hochwst. Herrn Bischofs, welcher dem Prinzen für sein Erscheinen bei dieser Feier und für das dem christlichen Volke gegebene herrliche Beispiel tiefreligiösen Sinnes gedankt hatte. Die vielumstrittene Stelle dieser Rede des Prinzen hatte folgenden, stenographisch genauen Wortlaut: „Ich danke dem lieben Gott, dass ich von katholischen Eltern abstamme und in der katholischen Religion erzogen worden bin. Ich habe mein Leben lang den katholischen Standpunkt vertreten, nicht, um äussere Ehren zu erhalten und Anerkennung zu finden, sondern weil ich überzeugt bin von der Wahrheit und Echtheit unserer katholischen Religion. Die katholische Religion verlangt nicht Intoleranz gegen Andersgläubige. Es ist durchaus falsch, wenn man von einem guten Katholiken annimmt, dass er Andersgläubigen gegenüber intolerant sein müsste. Es ist ein gutes Zeichen des Katholiken, dass er die Ueberzeugung anderer achtet. Wir verlangen aber, dass auch unsere Ueberzeugung von anderen hochgehalten wird.“

Wer sollte meinen, dass ein Prinz wegen solchen schönen und erhebenden Worten müsste die schwersten Angriffe erdulden von der gesamten freisinnigen Presse! Und doch ist das geschehen. Wir aber freuen uns, dass der Spross eines königlichen Hauses noch den Mut hat, zu seiner religiösen Ueberzeugung und zu der vielverfolgten und vielgelästerten katholischen Kirche zu stehen. Das macht einen tiefen Eindruck auf das katholische Volk, nicht nur des Bayernlandes.

In *Frankreich* will noch kein Lichtstrahl in der religiösen Nacht sich zeigen, im Gegenteil, das Trennungsgesetz arbeitet in der Zerstörung weiter. Unter dem Titel: „Schützen wir unsere Kirchen!“ veröffentlicht das katholische Komitee der religiösen Verteidigung in Paris ein eindrucksvolles Manifest. Aus ihm wird das Werk des Vandalismus, der still aber stetig in Frankreich fortschreitet, klar ersichtlich. In der Pfarrei Grisy-Suisnes, Kanton Brie, hat die sehr alte Kirche längst Reparaturen nötig. Von 1898 bis 1903 wurde in sieben Beschlüssen vom Kirchenbauverein um die Erlaubnis nachgesucht, die Kirche aus eigenen Mitteln reparieren zu dürfen. Der Gemeinderat und der Präfekt verschleppten immer wieder die Angelegenheit. Der Pfarrer bot 25,000 Fr. für die Reparatur an. Die Angelegenheit lief bis zum Ministerium und von dort kam ein Dekret, die Kirche zu — versteigern und auch die Kultusgeräte zu verkaufen. Es kam zu sakrilegischen Szenen. Heute liegt die Kirche in Trümmern. Der Kirchturm von Cinqueux hatte der Reparatur bedurft. Die Bevölkerung wollte einmütig für die Reparatur aufkommen. Der Präfekt liess den Turm durch Militär sprengen. Er war so baufällig, dass dreimal zehn Kilo Melinit verwendet werden mussten, um ihn niederzulegen. Ein anderer Kirchturm, in den der Blitz gefahren war, wurde ebenfalls vom Militär ge-

sprengt und dabei das Chor der Kirche beschädigt. In einer grossen Anzahl von Pfarreien haben die Kirchen Reparaturen nötig. Systematisch warten die Behörden mit der Erlaubnis dazu, bis die Kirchen baufällig werden und dann zerstört werden. In der Diözese Sens sind in den letzten Jahren fünfzehn Kirchen verschwunden. In anderen Diözesen sind die gleichen Fälle zu verzeichnen. So sieht die Kultur der Kirchenhasser aus. Und das in so kurzer Zeit. Geht es so fort, so stehen in wenigen Jahrzehnten im katholischen Lande wenige Gotteshäuser mehr. Es kommt einem fast vor wie ein Fluch, wie eine Strafe für irgendein schweres Verbrechen. Für welches? Wer vermöchte das zu sagen! Ein Geheimnis ist es freilich nicht mehr, dass die religiöse Gleichgültigkeit wie ein Eispanzer um das Volk sich legt, dass die Sonntagsheiligung beinahe ein unbekannter Begriff geworden ist und dass die Immoralität aus den Kasernen heraus auch die Dörfer verseucht. Unter solchen Reifen muss das ganze Christentum, Glaubens- und Gnadenleben ersterben.

Am 9. September haben in Mailand die speziellen Feierlichkeiten zum Jubiläum des heiligen Karl Borromäus ihr Ende erreicht mit der Zurückbringung des hl. Leibes und Beisetzung in der Krypta des Domes. Die Beteiligung war ins Riesenhafte gewachsen: die Stadtpfarreien, die zahllosen Vereine, die Stifts- und Domkapitel, die Aebte und Prälaten, Bischöfe, Erzbischöfe und Kardinäle und Hunderttausende des Volkes. Am 8. ds. hielt Kardinal-Erzbischof Ferrari das Pontifikalamt und Kardinal Maffi die Festpredigt. Am Nachmittag trugen acht lombardische Bischöfe und Kardinal Ferrari den glänzenden Silberschrein durch den Dom und über den Domplatz in die Krypta; Kopf an Kopf füllte das Volksmeer Dom, Plätze, Strassen und Seitenpaläste, in lautloser Stille das einzige Schauspiel betrachtend. Am 9. ds. fuhren dann die Kirchenfürsten per Extrazug nach Arona und per Extraschiff nach den Borromeischen Inseln, um die Geburtsstätte des Heiligen zu besuchen. Auch nach diesen Festlichkeiten dauern die Pilgerzüge zum Grabe des Heiligen fort.

Am 9., 10. und 11. September war österreichischer Katholikentag in Innsbruck. Der Besuch war über Erwarten gross aus allen Kreisen: Arbeiter, Geistlichkeit, Bischöfe und Erzbischöfe, Parlamentarier und Vertreter des Adels, unter anderm Graf Franz Thun, Fürsten Windischgrätz, Prinzen Liechtenstein, Grafen Walterskirchen, Brandis etc. Besonders bejubelt wurden der Reichstagsabgeordnete Graf Oppersdorff und Justizrat Dr. Karl Bachem, welche die Grüsse des Augsburger Katholikentages überbrachten. In die Details der Verhandlungen können wir hier nicht eintreten, sondern bemerken bloss, dass die Presse ein Haupttraktandum der Tagung bildete. Das Referat hielt Hr. Dr. Funder, Chefredakteur der „Reichspost“ in Wien, und zweiter Redner war P. Kolb, S. J., der begeisterte Apostel der Presse. Auf diesem Gebiete bleibt allerdings für die Katholiken Oesterreichs noch viel nachzuholen, aber sie strengen sich mächtig an, das Versäumte einzubringen.

Eine Reihe päpstlicher Rundschreiben und Dekrete sind in kurzer Zeit aufeinander gefolgt: über die Silloni-

sten in Frankreich, über den Modernismus und die Mittel zur Abwehr, über Neuordnung der Kinderkommunion, über die Absetzbarkeit der Pfarrer — alles Aktenstücke von ganz erheblicher Tragweite. Wir können diese Dinge hier nur registrieren und müssen die Besprechung den Spezialisten überlassen. Die „Kirchenzeitung“ wird übrigens die Acta nach und nach bringen und dann kann auch die Erörterung einsetzen —: allein schon Stoff für einen Jahrgang.

Altdorf. Auf Beschluss des h. Erziehungsrates des Kantons Uri findet diesen Herbst in Altdorf ein bibl. katechetischer Kurs auf die Dauer von vier Tagen statt. Derselbe ist nun definitiv auf den 26. bis 29. Sept. angesetzt worden. Solche Veranstaltungen sind ganz dazu angetan, ein hohes Mass geistiger Anstrengung und Aufklärung in methodischer und erzieherischer Hinsicht zu verbreiten. Nachdem ausgezeichnete Referenten von Ruf ihre Mitarbeit zugesichert, verspricht der Kurs vorzüglich praktische Vorteile, und darf der Besuch besonders Geistlichen und Lehrern allgemein bestens empfohlen werden. Für Berufsgenossen sind Programm und Teilnehmerkarten zum ermässigten Preise von 2 Fr. erhältlich beim Sekretär des Erziehungsrates in Altdorf.

Am 16. September feiert der hochw. P. Moritz Meschler von Brig, aus der Gesellschaft Jesu, seinen 80. Geburtstag. Dem um die aszetische Literatur unserer Tage und um die Förderung des geistlichen Lebens überhaupt hochverdienten Priester und Landsmann die herzlichsten Glückwünsche aus der Heimat, speziell von der „Schweizer. Kirchenzeitung“. Möge er uns noch mit weitem Gaben seines frommen Gemütes und theologisch so tüchtig geschulten Geistes beschenken.



Rezensionen.

Die Anfänge der Luftfahrt: Lana-Gusmao. Mit 14 Abbildungen. Von Balthasar Wilhelm, S. J., Prof. „Stella Matutina“ Feldkirch. Hamm i. Westf., Breer & Thiemann. 204 S.

Die Schrift ist — in Erinnerung an den 200. Gedenktage des ersten Ballonaufstieges, 8. August 1709 — den beiden Männern geweiht, welche an der Wiege der Luftfahrt gestanden, dem P. Francesco Lana, S. J., und dem brasilianischen Geistlichen Bartholomeu Lourenco de Gusmao. Ersterer bot den ersten wissenschaftlich begründeten Gedanken, er ist der Erfinder des Luftschiffes, letzterer schritt zur ersten Tat, er ist der erste Luftfahrer. Die Arbeit bietet ein höchst aktuelles Interesse.

F. W.

1. *Graf Ferdinand von Zeppelin, ein Mann der Tat.* Von A. Vömel. 16 ganzseitige Kunstdruck-Beilagen. Umschlagzeichnung von Prof. Hans Bachmann, Luzern. 96 S. 1908, Emmishöfen (Schweiz), Joh. Blanke.

2. *Die Eroberung der Luft.* Ein Vortrag von Graf Zeppelin, gehalten im Saale der Sing-Akademie zu Berlin am 25. Januar 1908. 31 S. Stuttgart und Leipzig, 1908, deutsche Verlagsanstalt.

Das erste Buch schildert Graf Zeppelins vielbewegtes Leben, seine Energie und edle Gesinnung, — ein richtiges Buch für Knaben; im zweiten entwickelt der kühne Luftschiffer seine eigenen Gedanken über Aeronautik im allgemeinen und sein System im besondern, — eine sehr interessante Ausführung.

F. W.

Religionshandbücher.

Dr. Artl. König. *Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den obern Klassen der Gymnasien und Realschulen.* I., III., IV. Kursus. Herder, 1906. 11. und 12. Auflage.

Königs Lehrbuch ist ein Werk, das keiner weitem Empfehlung bedarf. Wir können uns nur darüber freuen, dass es so weite Verbreitung findet und in unserer studierenden Jugend korrekte und klare Begriffe und wohlbegründete Ueberzeugungen schafft. Unter den deutschen Lehrbüchern für den katholischen Religionsunterricht nimmt es eine erste Stellung ein. C. M.-r.

Die Lorettolegende im Lichte der Kritik. Von Vinc. Wilburger. Bregenz bei J. N. Jentsch, 1907. 47 S.

Was Ulysse Chevalier in seinem Werke „Notre-Dame de Loretto“ (Paris 1906) und der Barnabit L. de Feis in der „Rassegna nazionale“ (Florenz 1905) gegen die geschichtliche Haltbarkeit der Lorettolegende dargetan haben, fasst Pfarrer Wilburger kurz und bündig in der vorliegenden kleinen Schrift zusammen. C. M.-r.

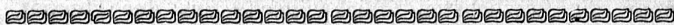


Eingelaufene Bücher.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen einzelner Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.)

Lagerkatalog Nr. 3, Theologie. J. J. Lentnersche Hofbuchhandlung, München, Dienenstrasse 9. Abteilung Antiquariat.

Seelengärtlein. Katholisches Gebetbuch von Stephan Beissel, S. J. Freiburg i. B., Herder.



Alle in der Kirchenzeitung ausgeschrieben oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **Räber & Cie., Luzern.**



Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
 Halb " " " : 12 " | Einzelne " " : 20 "
 Beziehungsweise 24 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc. zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Anstichtsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentehandlung **Räber & Cie.** in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Im Verlag von **Räber & Cie.** in Luzern ist erschienen:

Im Sonnenschein

Ausgewählte Skizzen von **M. Snyder**, Feuilleton-Redakteur. 405 Seiten. In Original-Einband Fr. 5.—.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

An die Pfarrämter des Kantons Luzern.

Zur Erbitung der so dringend notwendigen bessern Witterung wollen die hochw. Herren Pfarrer mit den Gläubigen acht Tage jeweilen nach dem Gottesdienst die Litanei vom hl. Namen Jesu beten und sämtliche Priester in der hl. Messe die Oratio ad petendam serenitatem (Nr. 17) einlegen.

Luzern, den 13. September 1910.

Das bischöfliche Kommissariat.

Berichtigung.

In dem in der letzten Nummer veröffentlichten Dekrete „Pensio“ muss es in n. XI heissen: „wem es ihnen gefällt“ und nicht „wenn es ihnen gefällt“.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1910.	Fr. Cts.
Uebertrag laut Nr. 35:	23,420. 40
Kt. Aargau: Dietwil, 1. Rata	173. —
Kt. Baselland: Arlesheim, Einzelgabe von Ungenannt	50. —
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Md. Dr. B.-M.	25. —
Kt. Thurgau: Schönholzersweilen, Pfarrer und Pfarrei	20. —
	23,688. 40
c) Jahrzeitenfond.	
Uebertrag laut Nr. 18:	2,350. —
Jahrzeitstiftung aus der Stadt Luzern:	
1. mit 2 hl. Messen, für Stein a. Rh.	300. —
2. mit 1 hl. Messe, für Horgen	150. —
3. mit 1 hl. Messe, für Herisau	150. —
Jahrzeitstiftung aus Emmen, mit 2 hl. Messen, für Stein a. Rh.	300. —
	3,250. —

Luzern, 10. September 1910.

Der Kassier: (Check Nr. VII 295) **J. Duret**, Propst.

Wir machen auf die in der „Schweizer. Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Verlangen Sie unsern neuesten Katalog **Gratis** mit ca. 1400 photogr. Abbildungen über garantierte **Uhren, Gold und Silberwaren**
E. LEICHT-MAYER & Cie., LUZERN
 Kurplatz No. 42

Bei uns erschien von **Professor A. Meyenberg**
Ergänzungen zur neuern u. neuesten Evangelienkritik
 Zusätze zum Kollegheft. — Ausschnitte aus kritischen und exegetischen Arbeiten, Vorlesungen und Vorträgen. — In usum auditorum. — Als Manuskript gedruckt.
 130 S. 8°. Preis: 1.50
 Eine beschränkte Anzahl wird den zahlreichen Freunden des H. H. Verfassers zur Verfügung gehalten. Einsichtsendungen unterbleiben.
Räber & Cie. in Luzern.

Architekturbureau und Baugeschäft
GEBRÜDER SCHEIWILER  **GOSSAU**
 (St. Gallen)
 empfehlen sich für Projektierungen und Ausführung von kirchlichen und profanen Bauten.
 O. F. 148

Kirchenblumen

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Kirchen-Teppiche

in grosser Auswahl in allen Stylarten billigst bei

J. Weber. J. Bosch's Nachf.
Mühlenplatz, LUZERN.

Martha und Maria

oder

Der Dienst im geistl. Hause.

Ein Wegweiser für alle, welche einem :: Geistlichen die :: Haushaltung führen, mit den tägl. Andachtsübungen.

Von

Alfons Schwarz
Pfarrer in Warthausen.

:: Preis Fr. 2.50 ::

Zu beziehen durch die Buchhandlung

Räber & Cie.,

:: Luzern. ::

+ In neuer (20.) Auflage erschienen soeben: +

Armen-Seelen-

Büchlein, enthaltend Gebete und Andachten, insbesondere einen vollständigen Armen-Seelen-Monat in Betrachtungen u. Beispielen und Vorbereitung a. ein. gut. Tod. Von P. J. A. Krebs, Redemptorist. Feindrud. 16ⁿ. 304 S. Geb. 75 C. Grobdruck. 656 S. Geb. M. 1.50.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Ausführl. Prospekt über andere Armen-Seelen-Bücher gratis.

In allen Buchhandlungen vorrätig.

Verlag der A. Laumann'schen

Buchhandlung, Dülmen i. W.

Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

Messpulte

hübsche, massiv, Eichenholz mit Schnitzerei, sind vorrätig à 11, 13, 19 Fr. Ditto, Tannenholz, zum Zusammenklappen Fr. 16.50 bei

Räber & Cie., Luzern



Petroleum-Heizofen
neueste Konstruktion auch zum Kochen zu benutzen, geruchlos, kein Ofenrohr, ganz enorme Heizkraft, garant. hochfeine Ausführung, solange der Vorrat reicht, per Stück nur Fr. 27.—, und zwar nicht gegen Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit, daher kein Risiko.
Paul Alfred Gabel, Basel
Postf. Fil. 18 Dornacherstr. 274

Schreibpapier in grosser Auswahl bei Räber & Cie.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3.— b. Fr. 8.— empfiehlt

Anton Achermann,
Stiftsakkristan, Luzern.

Die Creditanstalt in Luzern

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Öel für Ewig-Licht Patentdochten

Gläser und Ringe liefert prompt

J. Güntert-Rheinboldt Mumpf (Aargau).

Kaufe stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente u. Pietätvolle Behandlung. — Kein Laden oder Ausstellung.

Jos. Duß, Antiquar, Waldstätterstrasse 12, Luzern.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Swan-

Füllfederhalter; ausgezeichnete Marke à Fr. 15.— und Fr. 18.75. Spezialtinten in Flacons und in Tabletten.

Räber & Cie., Luzern

Gläserne

Messkännchen

mit und ohne Platten liefert Anton Achermann, Stiftsakkristan, Luzern.

Gebethbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt Bahnhofstrasse

empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Um meine Waschmaschinen à 21 Franken

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monate! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen aus allen Ländern Europas! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeiterleichterung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an:

PAUL ALFRED GÖBEL, BASEL, Postfach, Fil. 18.

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestellung bitte stets nächste Bahnstation angeben!

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg) empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Franses für deren Anfertigung. Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppeiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt: Herr Ant. Achermann, Stiftsiggist, Luzern.

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eldg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Luzernische Glasmalerei

:: Ed. Renggli, Vonmattstrasse 46 ::

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern in anerkannt guter Ausführung, sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Mässige Preise bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. H 3944 Lz

J. Güntert-Rheinboldt in Mumpf (Kt. Aargau)

empfiehlt sich für Lieferung von kirchlichen Metallgeräten.

:: Vergoldung :: :: Versilberung :: :: Vernirung :: ::

Eigene Werkstätte.

Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Verkündzettel

für den Sonntag

		1. Gedächtnisse:
Montag		
Dienstag u.		
		2. Nachmittag:
Uhr		(3 Zeilen)
		3. Anzeigen:
		6 Zeilen

Gelobt sei Jesus Christus in Ewigkeit. Amen.

Solche Verkündzettel liefern wir in Quartformat 100 Stück zu Fr. 3.—, 12 Stück Fr. —.40.

Räber & Cie., Luzern.

Der **praktischste** Fahrplan für die **Mittelschweiz** ist unstreitig der im Verlage von

Räber & Cie. in Luzern

in grünem Umschlag erscheinende

Im Moment

jede Route ersichtlich!

Unerreicht bezüglich raschen Auffindens und Deutlichkeit der Ziffern!

Zu haben in allen Buch- und Schreibmaterialienhandlungen.

Preis 30 Cts.

Atelier für Kirchenmalerei
Gebr. Weingartner, Luzern
Zu verkaufen: Ein auf Leinwand gemalter Kreuzweg.
Grösse 95×72 cm.

Borromäus-Broschüre

Bei uns wird in den nächsten Tagen eintreffen!

Rechtfertigung
der Borromäus-Enzyklika Papst Pius' X.
durch evangelische Prediger und Gelehrte

Zur Aufklärung für Katholiken und Protestanten
v. Inspektor **Johann Diefenbach**, Geistl. Rat

Dem evangelischen Bund gewidmet
Kl. 8^o. — 40 Seiten. — Geheftet ca. 35 Cts.

Der Verfasser ist auf dem Gebiete der Reformationgeschichte sehr bewandert. Die kleine Schrift dürfte sich infolge des billigen Preises zur Massenverbreitung sehr empfehlen.

Räber & Cie., Buch- u. Kunsthdg., Luzern

Verlag Breer & Thiemann, Hamm (Westfalen).

Des Heilands Erdenwallen

Unter diesem Titel hat Hans Willi Mertens in unserem Verlag ein Buch erscheinen lassen, in welchem die Hauptmomente aus dem Leben des Heilands in bald ruhig erzählender, bald tief ergreifender und mächtig packender Weise poetisch geschildert werden. Pietätvoll sind die Worte des Erlösers unverändert, wie die hl. Schrift uns sie mitteilt, wiedergegeben und von der anmutig dahinfließenden erzählenden Dichtung umrahmt: Perlen und Edelsteine auf reicher Stickerei. Dabei ist der Ton des Ganzen ein kindlich-volkstümlicher, wahrhaft zu Herzen gehender, kein Leser wird diese herrlichen Gaben der Poesie ohne tiefe innerliche Befriedigung aus der Hand legen. Geschmückt ist das einen Widmungsvordruck enthaltende Buch mit 7 sich an den Text anschliessenden in feinstem Kunstdruck ausgeführten Bildern und ist namentlich die geschmackvoll in Leinwand gebundene, mit Schutzkarton versehene Ausgabe wie geschaffen als

Geschenk- und Erinnerungsgabe

zu allen Gelegenheiten. Preis broschiert Fr. 2.50. Gebunden Fr. 3.75.

Smith Premier Visible

Modell Nr. 10

Die erste und einzige Schreibmaschine mit vollkommen sichtbarer Schrift, sichtbarer Volltastatur u. solidester Konstruktion.

Mit oder ohne Kolonnensteller. — Fr. 675.—

Zu beziehen durch

Räber & Cie., Abteilung Schreibwaren, Luzern

Schöner Altar

in Stuckmarmor in der 1. kantonalen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Zug ausgestellt und zu sehen bis 18. September 1910. Zu verkaufen!

Zotz & Griessl, Stuckateure, Zug.

Wartburgfahrten

von Professor **Alb. Weyenberg.**
Preis in eleg. Ausstattung und Prachtband Fr. 7.90

„Als das Bild einer vollendet schönen Seele tritt nun das Bild der hl. Elisabeth von Thüringen vor uns und füllt sie als Hintergrund ihre Zeit, das Mittelalter. Das Werden und Wirken der Heiligen, ihre Umgebung, ihr geistlicher Berater, ihre Heiligensprechung werden uns in wechselnden Bildern vorgeführt. . . Um das Bild zu vollenden, werden die zahlreichen Verherrlichungen der hl. Elisabeth in der Kunst erörtert.“
„Schlef, Volkszeitung.“

„Für ein solches Buch gibt es keine Grenzen, es muß weiter und weiter dringen mit der naturnotwendigen Werbetraft eines souveränen Geistes und seiner packenden, genialen Ideen. Es gehört in die Bibliothek eines jeden gebildeten Katholiken, sei er Priester oder Laie, in die Hand eines jeden Mannes, einer jeden Frau. Jeder schöpft aus ihm erfrischendes Quellwasser für Geist und Seele.“ „N. Zür. Nachr.“

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Soutanen und Soutanellen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert nach Mass zu bescheidenen Preisen bei sehr guter Ausführung.

Robert Roos, Massgeschäft (Nachf. von L. Jeker) Krlens b. Luzern

Soeben erscheint:

Der Aar

Illustrierte Monatsschrift für das gesamte Geistesleben der Gegenwart.

Heft 1. — Preis pro Jahrgang Fr. 20.—

Probenummern u. erste Hefte stehen gerne zur Verfügung.

Wir empfehlen uns zum Abonnement auf diese neue hervorragende Zeitschrift, die alle Mühe aufwenden wird, ihre Leser voll zu befriedigen.

Ferner traf soeben ein:

Albert von Ruville,

Das Zeichen des echten Ringes.

Broschiert Fr. 3.15 — gebunden Fr. 4.40.

Das Werk wird jetzt schon — wenige Tage nach seinem Erscheinen — von der katholischen Presse warm begrüsst und empfohlen. Das Buch ist stets vorrätig bei

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.